

Allgemeine Informationen zum Anerkennungsprozess für die reformierten Lehramtsstudiengänge (B.Ed.) mit dem Unterrichtsfach Sport

Grundsätzlich:

- Das Anerkennungsverfahren im Unterrichtsfach Sport läuft über das Studien- und Prüfungsbüro BW (Antragsannahme) und den dezentralen Prüfungsausschuss
- Nach Entscheidung werden die Unterlagen an das ZPLA zum Eintrag in Ihr STiNE Leistungskonto weitergegeben
- Einträge für spätere/höhere Semester können z.Z. noch nicht vorgenommen werden
- Das ZPLA trägt Anerkennungen für Ihr laufendes Studienjahr ein
- Beim Übergang in das nächste Studienjahr müssen von Ihnen die weiteren Eintragungsmöglichkeiten mit dem ZPLA abgestimmt und geklärt werden

Wenn Sie Leistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, in einem ab dem WiSe20/21 reformierten Bachelor-Lehramt mit dem Unterrichtsfach Sport anerkennen lassen möchten, müssen Sie folgendes beachten:

- Eine Verkürzung der Studienzeit (aufgrund von Anerkennungen) ist nicht möglich, da neue Veranstaltungsformate erstmalig im 5. und das 6. Semester (WiSe 22/23) angeboten werden. Damit ist der Einstieg in den Master (mit Unterrichtsfach Sport) nur im Anschluss an die sechs Semester des Bachelors möglich, leider nicht früher.
- Es müssen Einzelanerkennungen (ein Anerkennungsantrag pro Modul) beantragt werden.
- Anerkennungen für Module des 5. und 6. Semesters können noch nicht bearbeitet bzw. geprüft werden.

Wenn Sie Bewegungswissenschaft (Hauptfach) oder Sport auf Lehramt in der UHH studiert und abgeschlossen haben und einen ab dem WiSe20/21 reformierten Bachelor Lehramt mit dem Unterrichtsfach Sport anstreben, müssen Sie folgendes beachten:

- Ein Teil der Module und Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Grundlage Seminare, Fachausbildungen, Lehrgang...) spiegeln sich in den neuen Studiengängen in der gleichen Form und gleichem Umfang wider. Einige Module und Lehrveranstaltungen (vorgesehen ab dem 3. Semester) wurden neu konzipiert. Daher ist es wichtig, dass Sie folgende Punkte beachten:



- Eine Gesamtanerkennung ist nicht möglich, weil sich nicht alle Module des neuen Studiengangs im absolvierten Studiengang der UHH wiederfinden. Fehlende Leistungen sind noch zu erbringen.
- Es müssen Einzelanerkennungen (ein Anerkennungsantrag pro Modul) beantragt werden.
- Eine Verkürzung der Studienzeit (aufgrund von Anerkennungen) ist nicht möglich, da neue Veranstaltungsformate erstmalig im 5. und das 6. Semester (WiSe 22/23) angeboten werden. Damit ist der Einstieg in den Master (mit Unterrichtsfach Sport) nur im Anschluss an die sechs Semester des Bachelors möglich, leider nicht früher.
- Anerkennungen für Module des 5. und 6. Semesters können noch nicht bearbeitet bzw. geprüft werden.

Die neuen Studienpläne finden Sie hier:

<https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/sport-lehramt-bachelor.html>

(siehe Studiengänge ab dem WiSe 20/21)